Präambel des Bebauungsplanes
(mit örtlicher Bauvorschriften)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Bauordnung für Niedersachsen (BauO NRW) wird nach Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Bückeburg diesen Bebauungsplan Nr. 87 "Am Bergdorfer Wege/Nord" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften - als Satzung beschlossen.

Bückeburg, den ___.___.____

_____
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am ___.___.____ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Am Bergdorfer Wege/Nord", einschl. örtlicher Bauvorschriften, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ___.___.____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bückeburg, den ___.___.____

_____
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Gemarkung: Jetenburg
Flur: 1

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2013 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hannover

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen bestehen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der bestehen Anlagen ausreichend genau.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den ___.___.____

LGLN Regionaldirektion Hannover, Katasteramt Rinteln

_____
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 "Am Bergdorfer Wege/Nord", einschl. örtlicher Bauvorschriften und der Begründung wurde Umweltbericht wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro REINOLD
Seekamp/Alte 1a - 31737 Rinteln
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den ___.___.____

_____
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am ___.___.____ dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 "Am Bergdorfer Wege/Nord", einschl. örtlicher Bauvorschriften, und dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ___.___.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 "Am Bergdorfer Wege/Nord", einschl. örtlicher Bauvorschriften, und Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben vom ___.___.____ bis ___.___.____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bückeburg, den ___.___.____

_____
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bückeburg hat den Bebauungsplan Nr. 87 "Am Bergdorfer Wege/Nord", einschl. örtlicher Bauvorschriften, nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Bürgerschaft mitgeteilt. Das Ergebnis ist mitgeteilt. Der Bebauungsplan, einschl. örtlicher Bauvorschriften, wurde als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 84 Abs. 3 BauO NRW beschlossen.

Bückeburg, den ___.___.____

_____
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 87 "Am Bergdorfer Wege/Nord", einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ___.___.____ im Amtsblatt Nr. ___/____ für den Landkreis Schaumburg ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan Nr. 87 "Am Bergdorfer Wege/Nord", einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist damit am ___.___.____ rechtsverbindlich geworden.

Bückeburg, den ___.___.____

_____
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 87 "Am Bergdorfer Wege/Nord", einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist die Verletzung von Vorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung einschl. Umweltbericht nicht geltend gemacht worden.

Bückeburg, den ___.___.____

_____
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Bückeburg, den ___.___.____

_____
Bürgermeister

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000

Wölpinghausen
Bückeburg
Bückeburg
Cammer
Röcke
Jetenburg
Gelldorf
Meinsen
Sachsenhagen
Steinbergen
Rusbend
Hessisch Oldendorf
Rehren
Exten
Fischbeck
Hohenrode
Hattendorf
Rinteln
Steinbergen
Hessisch Oldendorf
Rohrsen
Aerzen
Emmerthal
Hameln
Hameln
Hameln
Tündern
Hastenbeck
Thüdorf
Salzhemmendorf
Coppenbrügge
Messenkamp
Osterwald
Wennigsen
Gehrden
Springe
Springe
Springe
Springe
Bad Münder am Deister
Bad Münder am Deister
Hemmendorf
Hemmendorf
Eldagsen
Elze
Gronau (Leine)
Sarstedt
Sarstedt
Hannover
Hannover
Hannover
Hannover
Hannover
Hannover
Langenhagen
Langenhagen
Langenhagen